Stadt **Schwetzingen**

Amt:	60 Bauamt
Datum:	27.10.2026
Drucksache Nr.	3229/2026

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 04.11.2026 **- öffentlich -**

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für Abbruch- und Entsorgungsarbeiten auf dem Gelände des ehemaligen Alten Wasserwerks

Beschlussvorschlag:

Der Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 35.000 EUR für die Durchführung von Abbruch- und Entsorgungsarbeiten einschließlich der erforderlichen vorbereitenden und begleitenden Maßnahmen auf dem Gelände des ehemaligen Alten Wasserwerks wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Das ehemalige Alte Wasserwerk einschließlich des dazugehörigen Grundstücks soll in den kommenden Jahren einer geeigneten Nutzung zugeführt werden. Das aus dem Jahr 1902 stammende Bestandsgebäude unterliegt dem Denkmalschutz.

Im Rahmen einer gemeinsamen Begehung durch das Amt für Wirtschaftsförderung, den Bauhof und Gärtnerei im Sommer 2026 wurde festgestellt, dass sich auf dem Grundstück zahlreiche bauliche Nebenanlagen, darunter Schuppen, Hütten und Käfige, befinden, die aufgrund ihres baulichen Zustandes nicht mehr ausreichend standsicher und somit nicht mehr nutzbar sind.

Einzelne Dachflächen sind zudem mit asbesthaltigen Materialien eingedeckt, die im Rahmen der Abbrucharbeiten fachgerecht zurückgebaut und ordnungsgemäß zu entsorgen sind.

Mit dem Rückbau der vorhandenen Nebenanlagen soll eine Bereinigung des Grundstücks erfolgen. Die Maßnahme stellt einen ersten vorbereitenden Schritt für die perspektivische Weiterentwicklung des Areals dar (z. B. für gewerbliche Nutzung).

Im Vorfeld der Abbrucharbeiten sind zudem erforderliche Rodungsarbeiten bauseits durchzuführen. Hierzu ist gegebenenfalls die Anmietung von Gerätschaften durch die Gärtnerei erforderlich.

Für die Durchführung der erforderlichen Arbeiten liegt ein Angebot der Firma Orth Recycling GmbH, 69214 Eppelheim, vor.

Unter Berücksichtigung der zusätzlich erforderlichen bauseitigen Leistungen ergibt sich ein Gesamtmittelbedarf in Höhe von 35.000 EUR.

Begründung der außerplanmäßigen Ausgabe und der Dringlichkeit der Durchführung im Haushaltsjahr 2026

Die Abbruch- und Entsorgungsarbeiten waren bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2026 nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist Bestandteil der vorbereitenden Schritte zur perspektivischen Weiterentwicklung und Nachnutzung des Grundstücks. Die Maßnahme bildet die Grundlage für die Verwertung des denkmalgeschützten Gebäudes durch eine perspektivische Nachnutzung, da auch dort weitere Schäden drohen. Die ordnungsgemäße Entsorgung der nicht mehr nutzbaren Gegenstände und Schuppengebäude auf dem Gelände dient der Vermeidung von Umweltschäden. Außerdem werden Gefahren, die sich aus der fehlenden Standsicherheit einzelner Gebäude ergeben, durch die Abbruch- und Entsorgungsmaßnahmen vermieden.

Die Durchführung im laufenden Haushaltsjahr bietet sich zudem aus haushaltswirtschaftlichen Gründen an.

Zur Deckung der Ausgabe können Wenigerausgaben herangezogen werden. Gleichzeitig wird mit der Umsetzung im Haushaltsjahr 2026 vermieden, dass im kommenden Haushaltsjahr zusätzliche Haushaltsmittel für Abbruch- und Entsorgungsarbeiten bereitgestellt werden müssen.

Aus den vorgenannten Gründen wird die Durchführung der Maßnahme noch im Haushaltsjahr 2026 sowohl im Hinblick auf die angestrebte Grundstücksentwicklung als auch unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen und vorausschauenden Haushaltsführung als sinnvoll erachtet.

Finanzielles:

Für die Maßnahme, die unter der Kontierung 754600107100/78730000 zu verbuchen ist, stehen im laufenden Haushaltsjahr keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Als Ersatzdeckungsmittel dienen Wenigerausgaben bei der Kontierung 753600000200/78130000 (Investitionsumlage ZV High-Speed-Net).

Anlagen:

Lageplan

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei: